

Kurzdarstellung der Kapitalmarktberatung

Die Kapitalmarktstrukturen sind international in Bewegung

Kapital- und Finanzmärkte sind heute globale Märkte geworden, gehandelt wird rings um die Welt und die Uhr. Die Regeln für den Markt und den Schutz der Anleger, wichtige Organisationsstrukturen und Kontrollvorschriften gleichen sich international an.

In Europa werden internationale Spielregeln und Organisationsnormen in EU-Richtlinien zusammengefasst, die den Rahmen für die nationale Gesetzgebung darstellen. Erstmals entstehen mit der „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“ (MiFID) strukturell organisatorische Vorschriften für geregelte Märkte (Börsen). Damit werden europaweit Vorschriften für Börsen in gesetzliche Normen gefasst, die national bis 2007 umgesetzt werden müssen.

Europa steht mit dieser Entwicklung jedoch keineswegs allein. Vielmehr kristallisieren sich in diesen und anderen Richtlinien die allgemeinen Standards für Börsen und den Wertpapierhandel weltweit heraus. Dies führt dazu, dass viele Börsen, etwa in Osteuropa, aber auch in Asien und anderen Teilen der Welt zurzeit ihre Strukturen den internationalen Standards anpassen.

Die Vorschriften betreffen Qualifikationen und Pflichten von Organmitgliedern, Vorständen und Aufsichtsräten, sowie die Organisationsstrukturen von Kontrollgremien, wie zum Beispiel der Handelsüberwachungsstellen, sowie die Gestaltung und Transparenz der Märkte. Internationale Standards und Regeln gelten nicht nur für die Börsen, sondern auch für Börsenmitglieder und Marktteilnehmer, Clearing- und Settlementeinrichtungen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Börsen für die Kapitalallokation weltweit erfordert die Sicherung der Marktfunktionen und den Schutz der Anleger, wo immer auf der Welt gehandelt wird.

Isolierte Märkte, die nicht international verzahnt sind, haben keine Chancen mehr.

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH bietet im nationalen und internationalen Rahmen ein breites Beratungsspektrum.

1. Internationale Beratung

Beratung

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH berät Regierungen und Aufsichtsbehörden, Börsen und Clearingstellen, Wertpapierfirmen und andere Institutionen der Marktteilnehmer.

Ziele der Beratung sind u.a. die Angleichung an internationale Vorgaben und Transformation entsprechender Regelungen in nationales Recht.

Hinzu kommt die Prüfung von Instrumenten der internen und externen Überwachungsstellen auf ihre praktische Eignung und Beratung hinsichtlich der Transparenz des Marktgeschehens.

Moderation

Die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH moderiert die notwendige Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und Marktverantwortlichen.

Schulungen und Prüfungen

Entsprechend den nationalen Rahmenbedingungen werden Lehrinhalte und Prüfungen entworfen, mit denen die Qualifikationen der Marktteilnehmer sichergestellt werden können.

Internationale Zusammenarbeit

Die Anbahnung und Intensivierung internationaler Kooperationen unterstützt die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH durch die Herstellung bzw. Empfehlung entsprechender Kontakte, sowie die Prüfung der Möglichkeiten und Grundlagen von Kooperationen. Darüber hinaus ist die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH unterstützend tätig bei der Teilnahme an Praktika und themenkonzentrierten Seminaren im Ausland.

Vorgehensweise

Auf der Grundlage langjähriger, praktischer Erfahrungen und nationaler und internationaler Beratertätigkeit des geschäftsführenden Gesellschafters, Dr. Jürgen Brockhausen, sowie der Erfahrungen der Mitglieder seines Beraterpools werden gemeinsam mit den zu beratenden Institutionen die jeweilig vorgegebenen Ziele des Projektes erarbeitet.

Teilnehmer werden in Seminaren, Workshops, praktischen Übungen und Einarbeitungen mit der jeweiligen Materie vertraut gemacht und praktisch geschult.

2. Beratung in Deutschland

In Deutschland moderiert, referiert und lehrt Dr. Brockhausen seit vielen Jahren in verschiedenen Institutionen in Fragen des Finanz- und Kapitalmarktrechts. Er ist Vorsitzender bei Börsenhändlerprüfungen. Diese Aufgaben sowie die Gutachter- und Beratertätigkeit für Finanzdienstleistungsinstitute, Börsen und Kanzleien führt die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH weiter.

Sie bietet neben der Einzelaufbereitung aktueller Fälle entsprechende Seminare und Workshops, sowie Coaching an.

Wie im internationalen Beratungsgeschäft stehen der Brockhausen Beratung und Compliance GmbH erfahrende Mitglieder aus dem Beraterpool zur Seite, die in Projektteams zusammenarbeiten.

Zum speziellen Bereich Compliance siehe Kapitel - Compliance - und weitere Informationen unter <http://www.kapitalmarktberatung.info/>

Kooperationen

Im IT-Bereich kooperiert die Gesellschaft mit der im Kapitalmarktbereich national und international erfahrenen b-next GmbH. (<http://www.b-next.de/>)

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung concom Consulting und Compliance GmbH bietet die Brockhausen Beratung und Compliance GmbH Beratung für den Finanzbereich mittelständischer Unternehmen und Beteiligungsverwaltung an.

Kurzvita Dr. Jürgen Brockhausen

Dr. Jürgen Brockhausen studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und promovierte im Institut für Bankrecht in Köln. Beruflich spezialisierte er sich in der Bank- und Börsenaufsicht.

Er arbeitete bei der Landeszentralbank und dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, zuletzt als Bundesbankdirektor.

Bei der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen war er als Referatsleiter zuständig für die Sparkassen-, Landesbank- und Börsenaufsicht, sowie für Grundsatzfragen des Kreditwesens, einschließlich des einschlägigen Europarechts.

Nach einer Tätigkeit als persönlicher Referent des DDR-Finanzministers Dr. Romberg in 1990 wurde er 1991 Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf und übernahm danach die Leitung der Handelsüberwachungsstelle.

Seit 1. Januar 2000 ist Dr. Brockhausen als selbständiger Berater in Fragen der Finanz- und Kapitalmärkte im In- und Ausland als Projektleiter, Keyexpert, und Fachbereichsleiter tätig.

Neben der Wahrnehmung verschiedener Beratungen in Deutschland beriet Dr. Brockhausen Regierungen, Aufsichtsbehörden, Börsen, und andere Institutionen in der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Bulgarien, der Ukraine, den baltischen Staaten, und 2005 in der Mongolei.

Dr. Brockhausen moderiert, referiert und lehrt in verschiedenen Institutionen zu Fragen des Finanz- und Kapitalmarktrechts.

Für verschiedene Finanzdienstleistungsinstitute, Kanzleien und Gerichte ist er gutachterlich bzw. beratend tätig.